

Hofdienst-Stundenregelung

1. Die Erhaltung, Instandsetzung und Modernisierung der Reitanlage sowie die Durchführung von Veranstaltungen erfordert einen hohen Arbeitsaufwand. Aus diesem Grund sind von den aktiven Vereinsmitgliedern Arbeitsstunden zu erbringen, soweit sie das 10. Lebensjahr vollendet haben.

Dies betrifft diejenigen der aktiven Mitglieder, die

1. an den Reitstunden teilnehmen bzw. Vereinspferde nutzen
2. der Voltigierabteilung angehören
3. ein Pferd im Stall einstehen haben
4. mit einem Privatpferd den Reitplatz benutzen
5. Mitglied des Vorstandes sind.

2. Es sind pro Kalenderjahr:
 - 10–13 Jahre : 10 Stunden
 - ab 14 Jahren : 20 Stunden

Davon sind 3 Pflichtstunden bei einem Turnier abzuleisten, falls der Verein ein Turnier in der aktiven Spate (Voltigieren/Reiten) ausrichtet.

3. Die Arbeitsstunden können bei Veranstaltungen, bei Turnieren, bei angekündigten Arbeitseinsätzen (schwarzes Brett oder Homepage) und sonstigen dafür ausgeschriebenen Aktionen oder aushängenden Job-Listen abgeleistet werden. Nach vorheriger Absprache mit den Verantwortlichen können auch andere Tätigkeiten angerechnet werden.
Es gibt noch zahlreiche weitere Möglichkeiten, Arbeitsstunden anrechnen zu lassen, z. B. Aufräumen von der Schulpferde - Sattelkammer, Stallgrundreinigung (z. B. Wände abwaschen, Fenster putzen), Kuchen- und Salatspenden. Auch dies ist grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Vorstand möglich.
4. Die geleisteten Arbeitsstunden sind auf dem Arbeitsstundennachweis ([Download auf der Homepage](#)) einzutragen und von einem Vorstandsmitglied bzw. dem Arbeitseinsatzleiter nach geleisteter Arbeit abzuzeichnen.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind 5,00 € zu zahlen. Der Einzug erfolgt zum 01.03. des Folgejahres.

6. Ein Übertrag zu viel geleisteter Arbeitsstunden in das Folgejahr ist nicht möglich.
7. Es ist möglich, die Arbeitsstunden auch durch ein Familienmitglied (Vater, Mutter, Geschwister) ableisten zu lassen.
8. Für den Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden ist jeder selbst verantwortlich. Der Arbeitsstundennachweis ist bis zum 31. Januar des Folgejahres unaufgefordert beim Vorstand abzugeben. Nur unterschriebene Arbeitsstunden gelten als geleistet. Bei Verlust oder Nichtabgabe werden die Stunden belastet.
9. Natürlich dürfen alle, die unter 10 Jahren oder passives Mitglied sind, uns weiterhin unterstützen.
10. Besteht die Mitgliedschaft nicht während des gesamten Kalenderjahres, reduziert sich die Zahl der Arbeitsstunden entsprechend.

Hinweis: Das Entfernen von Pferdeäpfeln aus der Reithalle und der Anlage gehört ebenso wie die Reinigung der Stallgasse und Putzplätzen zu den persönlichen Pflichten aller Reiter und Einsteller und ist nicht Bestandteil der Arbeitsstunden. Mithilfe über die Pflichtstunden hinaus ist weiterhin erwünscht und gern gesehen.